

Biodiversitätsflächen im ÖPUL

Petra Doblmaier

Übersicht: Biodiversitätsflächen, Brachen

Bereich	Verpflichtung ab	Schlagnutzung	Code
ÖPUL: UBB und BIO - 7 % Biodiversitäts- flächen	2 ha Acker	Grünbrache, Sonstiges Feldfutter	DIV, DIVRS
	2 ha gemähtes Grünland	mind. einmal gemäht	DIVSZ, DIVNFZ, ...
GLÖZ 8: 4 % Brachen	10 ha Acker	Grünbrache *	NPF (DIV)
-	-	Grünbrache	-

* GLÖZ-Landschaftselemente anrechenbar,
Ausnahmebestimmungen für 2023

ÖPUL 2023:

Biodiversität Acker

- unter 10 ha Acker: zusätzliche DIV-Flächen auf Grünland möglich
- mind. 7 insektenblütige Mischungspartner aus 3 Pflanzenfamilien
- Anbau bis spätestens 15. 5., Umbruch frühestens 15. 9. im Folgejahr
- Anbau Winterung oder Zwischenfrucht
→ Umbruch ab 31. 7. des Folgejahres
- Mahd / Häckseln mind. 1 x jedes zweite Jahr, max. 2 x pro Jahr, auf 75 % frühestens am 1. 8.
- regionale Acker-Saatgutmischung: mind. 30 Arten aus 7 Pflanzenfamilien, Verbringung des Mähgutes



ÖPUL 2023:

Biodiversität Grünland

- 4 Varianten
 - erste Nutzung frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen
→ frühestens ab 15. 6, jedenfalls ab 15. 7.
 - nutzungsfreier Zeitraum nach der ersten Nutzung von mind. 9 Wochen
 - belassen von Altgrasflächen mit spätester Nutzung am 15. 8.
→ im Folgejahr „DIVSZ“
 - **regionale Grünland-Saatgutmischung:**
mind. 30 Arten aus 7 Pflanzenfamilien,
Neuansaat bis spätestens 15. 5.



GLÖZ 8-Bracheverpflichtung

- Anbau bis spätestens 15. Mai
→ Selbstbegrünung zulässig
- Umbruch erst nach 31. 7.; Umbruch bis 15. 9. -
Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht
- Pflegemaßnahme zumindest jedes zweite Jahr
→ auf 50 % der Flächen Pflegemaßnahme
frühestens ab 1. 8.



Probleme mit Biodiversitätsflächen am Acker?

- Sanierung ist zulässig
- keine Meldepflicht bei der AMA
- Schadereignis gut dokumentieren (Fotos)
- Sanierung der Flächen hat umgehend zu erfolgen



Wie sanieren?

- auch bei einer Nachsaat/Übersaat empfiehlt es sich, auf die Mischungen mit den mind. 7 insektenblütigen Mischungspartner aus mind. 3 Pflanzenfamilien zurückzugreifen.
- es ist aber auch möglich, einzelne, nicht vorhandene Mischungspartner nachzusäen.
- Sanierung muss „Zug um Zug“ erfolgen



und zum Schluss ...

- Ansprüche an „Blühflächen“
 - Jagd, Vögel, Bienen, Schmetterlinge, ...
 - kein Risiko eingehen
 - Auflagen, Termine, ordnungsgemäße und ortsübliche Bewirtschaftung
➔ nachfragen!
 - Referat Biolandbau Tel. 050/6902-1450
 - B.W.S.B. Tel. 050/6902-1426

